

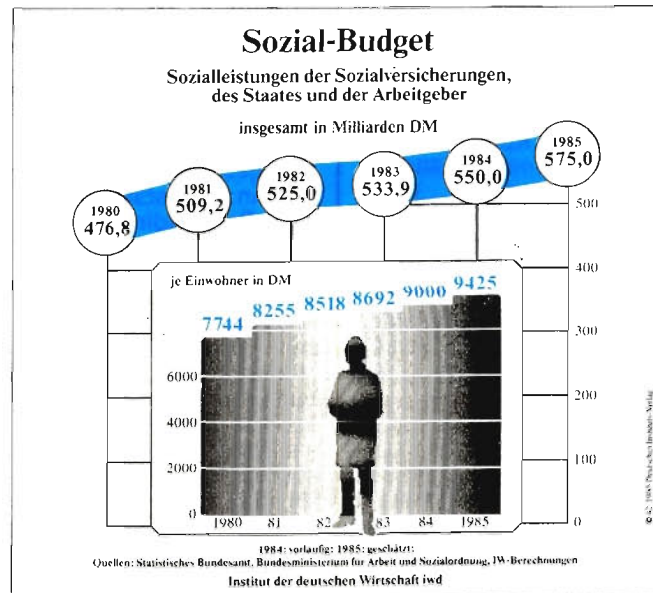
Aus Bund und Ländern

Pharma-Industrie: Drei Milliarden DM für die Forschung

KARLSRUHE. Die deutsche pharmazeutische Industrie hat 1984 rund drei Milliarden DM für Forschung und Entwicklung ausgegeben. Für 1985 sind 3,2 Milliarden DM F+E-Kosten prognostiziert, wie eine Erhebung bei den Mitgliedsfirmen des Bundesverbandes der Pharmazeutischen Industrie (BPI) ergeben hat. Zur Zeit arbeiten im BPI zusammengeschlossene Unternehmen an 361 Projekten zur Entwicklung neuartiger Arzneimittel. Wie der stellvertretende BPI-Vorsitzende Prof. Dr. Ernst Biekert während der Therapiewoche in Karlsruhe mitteilte, sind die Schwerpunkte der Arzneimittelforschung die Krankheiten von Herz und Kreislauf, bakterielle und Pilzinfektionen, Beeinflussung der Blutgerinnung, Schmerzbekämpfung sowie Immunologie, Krebs und Viruserkrankungen. In diesen Bereichen erwartet die Industrie in den nächsten Jahren erhebliche Fortschritte. EB

Fehlt im Entwurf: Der „verantwortliche Arzt“

LUDWIGSHAFEN. In das Arzneimittelgesetz sollte „der verantwortliche Arzt“ aufgenommen werden. Diese Forderung hat soeben noch einmal die Fachgesellschaft der Ärzte in der Pharmazeutischen Industrie erhoben; im gleichen Sinne hatte sich schon früher die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft geäußert. Dem „verantwortlichen Arzt“ sollten, so präziserte die Fachgesellschaft der Pharma-Ärzte,



Das Sozialbudget stieg von 1982 bis 1985 um 50 Milliarden DM oder 10 Prozent auf 575 Milliarden DM. Die Sozialleistungen je Einwohner der Bundesrepublik und Jahr wuchsen von 8518 DM auf 9425 DM. In diesen Zahlen spiegelt sich wider, daß der Spar-Prozeß im Sozialbereich im vergangenen Jahr wohl sein Ende gefunden hat. Seit Herbst 1984 ist eine Reihe von Leistungsverbesserungen und neuen Sozialleistungen beschlossen worden: angefangen von der Verlängerung der Bezugszeit des Arbeitslosengeldes für ältere Arbeitnehmer bis hin zur Erhöhung der Sozialhilfe-Regelsätze und des Wohngeldes iwd

folgende Verantwortungsbereich zugewiesen werden:

1. medizinische Arzneimittelinformation für Fach- und Laienkreise (in Wort, Schrift und Bild),
2. Arzneimittelsicherheit (Beobachtung, Erfassung, medizinische Bewertung und Berichterstattung von unerwünschten bekannten und unbekanntem Arzneimittelrisiken einschließlich Interaktionen),
3. Arzneimittelprüfungen (verantwortliche Festlegung von Form, Inhalt, Durchführung und Umfang sowie Indikationen und Kontraindikationen klinischer Prüfungen, deren Kontrolle, Auswertung und Beschreibung).

In Kürze dürfte mit dem Regierungsentwurf einer Novelle des AMG zu rechnen sein. EB

Nur noch geringer Preisanstieg bei Arzneimitteln

BONN. Die Preise für Arzneimittel, die zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung abgerechnet werden, stiegen im Oktober 1985 gegenüber dem September nur noch um 0,4 Prozent. Dies geht aus dem „GKV-ArzneimittelindeX“ hervor, den das Wissenschaftliche Institut der Ortskrankenkassen (WIdO) im Auftrag der Krankenkassenspitzenverbände, der KBV, des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung und der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA) monatlich aufgrund einer repräsentativen Stichprobe ermittelt.

Der „Preissockel“ für das Jahr 1985 betrug Ende Oktober 2,6 Prozent. Dies be-

deutet: Bei weiterem absoluten Preisstillstand bis Ende des laufenden Jahres würde das Preisniveau der Arzneimittel in 1985 gegenüber 1984 um 2,7 Prozent höher liegen. EB

Grünes Licht für Psychiatrie-Finanzierung

BERLIN. Als erstes CDU-regiertes Bundesland hat Berlin „grünes Licht“ für die Fortführung des Modellprogramms Psychiatrie über das Jahr 1985 hinaus gegeben. Aus Bundesmitteln waren seit 1980 rund neun Millionen DM für die psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle (in Steglitz) und für die psychosoziale Beratung und Betreuung vornehmlich ausländischer Kinder, Jugendlicher und Angehöriger (in Kreuzberg) investiert worden.

Mit dem „Gesetz für psychisch Kranke“, das der Berliner Senat gebilligt hat, erhalten die psychisch Kranken erstmals einen gesetzlichen Anspruch auf Behandlung und Betreuung im Rahmen eines festgelegten Maßnahmenkataloges. Somatisch und psychisch Kranke werden finanzierungs- und leistungsmäßig gleichgestellt. Damit werden die noch geltenden alten Vorschriften des Gesetzes über die „Unterbringung von Geisteskranken und Süchtigen“ (1958) außer Kraft gesetzt.

Die Ende 1984 getroffene Vereinbarung mit den gesetzlichen Krankenkassen, die eine Festbetragsbeteiligung an den Kosten für therapeutische Wohngemeinschaften vorsieht, soll die ambulante psychiatrische Versorgung bis 1990 aufgrund des fortgeschriebenen Psychiatrie-Versorgungsplanes verstärken. HC